

Claudia Schellenberg, Claudia Hofmann und Pia Georgi-Tscherry

Gerechtere Bildungschancen dank Nachteilsausgleich?

Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs und Laufbahnen auf Sekundarstufe II

Zusammenfassung

Der Nachteilsausgleich (NA) ist auch auf der Sekundarstufe II ein zunehmend wichtiges Instrument, wie die steigenden Gesuchszahlen zeigen. Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurden Verantwortliche in Kantonen, von Berufs- und Mittelschulen und ehemalige Lernende mit NA befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass man sich auf kantonaler Ebene und in den Schulen bemüht, den NA einheitlich umzusetzen und ein transparentes Verfahren zu gewährleisten. Trotzdem bestehen grosse kantonale Unterschiede. Dyslexie wird als häufigster Grund für einen NA angegeben und zeitliche Anpassung ist die verbreitetste NA-Massnahme. Ehemalige Lernende bewerten den NA positiv und sind mehrheitlich beruflich gut integriert und zufrieden mit ihrer Situation.

Résumé

La compensation des désavantages prend également de l'importance au niveau du degré secondaire II, comme le confirme le nombre croissant de demandes déposées. Un projet de recherche a permis d'interroger des responsables issus des cantons, d'écoles professionnelles et d'écoles du degré secondaire II ainsi que d'anciens élèves ayant bénéficié de mesures de compensation des désavantages. Les résultats montrent que l'on s'efforce, tant à l'échelon cantonal qu'au sein des établissements, de garantir une mise en œuvre uniforme et une procédure transparente en matière de compensation des désavantages. On observe toutefois de grandes différences entre les cantons. Le motif le plus souvent cité est la dyslexie, et la mesure de compensation des désavantages la plus courante consiste à adapter les conditions temporelles. Les anciens élèves qui ont été interrogés jettent un regard positif sur la compensation des désavantages; ils sont, pour la majorité d'entre eux, bien intégrés sur le plan professionnel et se disent satisfaits de leur situation.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert ein inklusives Bildungssystem und verpflichtet dazu, Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung die gleichen Chancen auf Bildung zu ermöglichen. Das Thema «Inklusion auf Stufe Sek II» wird seit einigen Jahren vermehrt diskutiert (Grassi et al., 2014). Verglichen mit integrierenden Massnahmen auf der Sekundarstufe I gibt es auf der Sekundarstufe II deutlich weniger vergleichbare Unterstützungsangebote. Ein wichtiges Instrument ist hier der Nachteilsausgleich (NA), der Jugendliche mit einer Beeinträchtigung bei der Ausbildung unterstützen soll. Der NA ermöglicht es, die Lern- und Prüfungsbedingungen anzupassen. Ei-

ne Modifikation der Lernziele oder eine Noten- beziehungsweise Fächerdispens ist hingegen nicht vorgesehen. Der NA kann in der Schul- und Berufsbildung sowie den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren zur Anwendung kommen. Hungerbühler und Schwaller (2015) nennen typische Einsatzbereiche: Bei Dyslexie kann meist durch eine Verlängerung der Prüfungszeit der Druck gesenkt werden. Bei Auszubildenden mit Asperger-Syndrom hat sich ein separater, ruhiger Prüfungsraum bewährt. Eine Aufteilung der Prüfung in Blöcke kann bei psychischen Problemen eine geeignete Lösung sein. Und bei starker Sehschwäche oder gar Blindheit können

Spezialgeräte oder ein Wechsel des Prüfungsmodus von schriftlich zu mündlich hilfreich sein.

Über die Umsetzung des NA auf Sekundarstufe II ist bisher erst wenig bekannt. Ziel der Studie «Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich» der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) war es, diese Lücken zu schliessen und mehr über die Verwendung des Instrumentes «Nachteilsausgleich» in Erfahrung zu bringen (Schellenberg, Hofmann & Georgi, 2016). Es stellte sich die Frage, ob der NA tatsächlich zu gerechteren Bildungschancen führt.

Methodisches Vorgehen

In einem ersten Befragungsteil wurden alle Berufsfach- und Mittelschulen aus der ganzen Schweiz schriftlich zur Umsetzung des NA an den Schulen befragt (siehe auch Schellenberg, Hofmann & Georgi, 2016). 71 Berufsfachschulen und 51 Mittelschulen haben teilgenommen (N = 122), was einem Rücklauf von 30 % entspricht. Weiter fanden 14 vertiefende Interviews mit Verantwortlichen ausgewählter Kantone statt. Ausserdem wurden Jugendliche, welche auf Sekundarstufe II einen NA beanspruchten und nun im Arbeitsleben stehen, schriftlich dazu befragt, wie sie den erhaltenen Nachteilsausgleich im Rückblick bewerten, wie sie im Berufsleben zurechtkommen und ob sie weitere Unterstützung am Arbeitsplatz erhalten. Die Jugendlichen wurden von den Kantonen und Schulen ausgewählt und angeschrieben. 125 von 411 kontaktierten Jugendlichen haben an der Umfrage teilgenommen (Rücklauf von 30 %). Beim grössten Teil handelt es sich um ehemalige Lernende der Berufsausbildung (83 %), und bei 17 % um ehemalige Mittelschülerinnen und -schüler. Fast zwei Drittel (63 %) haben die Ausbildung im Jahr 2016 abgeschlossen,

die anderen ein Jahr früher. Fast alle (98,9 %) geben als Geburtsland die Schweiz an. Bezüglich des soziodemografischen Hintergrunds zeigt sich, dass das Ausbildungsniveau der Eltern höher ist als der Schweizer Bevölkerungsdurchschnitt: Verglichen mit einer altersvergleichbaren Gruppe des Bundesamtes für Statistik (BFS, 45–52-jährige Personen) wird häufiger eine weiterführende Ausbildung wie Höhere Berufsbildung oder Universität respektive Fachhochschule angegeben (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, SAKE, www.sake.bfs.admin.ch).

Über die Umsetzung des Nachteilsausgleichs auf der Sekundarstufe II ist erst wenig bekannt.

Steigende Zahlen

des Nachteilsausgleichs

Die Ergebnisse zeigen, dass sich der NA als Massnahme in vielen Kantonen – gemessen an den eingereichten Gesuchen und durchgeführten Massnahmen – bereits etabliert hat. Allerdings ist die Datenlage auf Seiten vieler Kantone lückenhaft und Zahlen zu den Mittelschulen fehlen. Erkennbar ist jedoch die Tendenz, dass die Zahl der Gesuche in den letzten Jahren zugenommen hat – in einigen Kantonen sogar ausgesprochen stark. Gemessen am Gesamtbestand der Lehrverträge in den jeweiligen Kantonen der Jahre 2010 bis 2016 liegen die Quoten (Prozentsatz der Fälle, bei denen ein NA zugesprochen wird) zwischen 0,2 % und 4,3 %. In den meisten Kantonen liegen die Quoten jedoch unter einem Prozent. Nur die Kantone Neuenburg (1,1 %–2,4 %) und Genf (3,0 %–4,3 %) weisen höhere Quoten auf.

Als Grund für einen NA wird bei der Befragung der Berufsfach- und Mittelschulen am häufigsten Legasthenie respektive Dyslexie genannt, gefolgt von AD(H)S, Dyskalkulie und weiteren Beeinträchtigungen wie chronische Erkrankungen oder Probleme mit der Sprache. Bei anderen Diagnosen wie Seh-, Hör- oder psychischen Beeinträchtigungen wird ein NA deutlich weniger beansprucht. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass der Nachteilsausgleich oft erst beim Qualifikationsverfahren am Ende der Ausbildung zum Einsatz kommt. Die häufigsten Massnahmen sind die Gewährung von zusätzlicher Zeit und (technischen) Hilfsmitteln wie Wörterbücher oder Computer. Zu den Massnahmen «Modifikation der Bewertungskriterien» beziehungsweise «Anpassung der Aufgabenstellung/ Prüfungsform» äusseren sich die befragten Schulen eher kritisch. Zeitliche Modifikationen, die am häufigsten zur Anwendung kommen, sind hingegen auch am besten akzeptiert. Weiter zeigt sich, dass bereits gemachte Erfahrungen mit den Massnahmen (gemessen an der Zahl der Fälle mit NA) einen positiven Einfluss darauf haben, wie gut diese als umsetzbar bezeichnet werden. Etwas anders präsentiert sich das Bild bei der Befragung der ehemaligen Bezügerinnen respektive Bezüger eines NA: Auch sie nennen zeitliche Anpassungen als häufigste Massnahme. Aber auch die von den Schulen kritisch beurteilte Modifikation von Bewertungskriterien ist mit 20 % eine gängige Massnahme (z. B. Nicht-Bewerten der Grammatik bei Dyslexie, Dyskalkulie oder ADHS). Ausserdem wurden auch räumlich organisatorische Modifikationen bei 20 % umgesetzt (z. B. separater Prüfungsraum bei Hörbeeinträchtigungen oder ADHS).

Gesuchverfahren und Information an der Schule

Zum Prozedere des Gesuchverfahrens und zum Stand der Umsetzung äussern sich die kantonal verantwortlichen Personen in den Interviews überwiegend zufrieden: Nach der Einführungszeit haben sich vielerorts die Abläufe eingespielt und die Zuständigkeiten wurden geklärt. In vielen Kantonen sind Informationsgrundlagen zum Teil auch online zugänglich. Auch von Seiten der Berufsfach- und Mittelschulen wird das Verfahren mehrheitlich als transparent und effizient eingeschätzt. Den kantonal Verantwortlichen wird ausserdem das nötige Fachwissen attestiert, um über die Gesuche entscheiden zu können.

Die Schulen selbst beurteilen ihre interne Situation ebenfalls mehrheitlich positiv: Es gibt Konzepte, ein definiertes Vorgehen und zuständige Personen für NA an den Schulen. Etwas Skepsis ist bei der Frage erkennbar, wie einheitlich der NA umgesetzt wird und ob alle Lernenden über den NA informiert werden. In einigen Kantonen wird bereits zu Ausbildungsbeginn breit kommuniziert und es werden Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Schulen bestimmt. Massnahmen sind grundsätzlich bei allen Beeinträchtigungen möglich. Gewünscht wird ausserdem eine einheitlichere Handhabung bei der Umsetzung der Massnahmen und eine Verbesserung der Qualität der Gesuche (z. B. Genauigkeit bei der Beschreibung der nötigen Massnahmen).

Die Befragung der Jugendlichen zeigte, dass sie die Situation der Gesuchverfahren kritischer einschätzen (Abb. 1): Knapp 60 % fühlten sich in der Berufsfachschule nicht gut informiert. Etwas besser wird der Informationsstand bei den Lehrpersonen eingeschätzt: Rund 60 % hatten den Eindruck, dass die Lehrpersonen gut informiert wa-

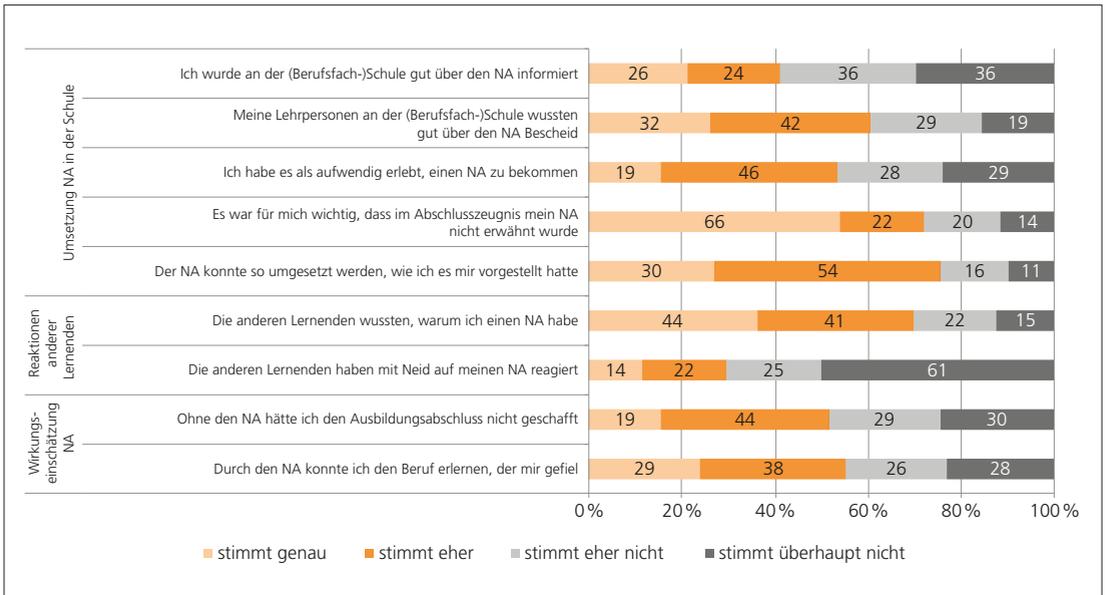


Abbildung 1: Einschätzung ehemaliger NA-Bezüglerinnen und -Bezügler zum NA

ren. Etwas mehr als die Hälfte empfand es im Rückblick als aufwendig, einen Nachteilsausgleich zu bekommen. Die Umsetzung selber wird dann allerdings dennoch von mehr als drei Vierteln der Befragten positiv eingeschätzt.

Einschätzungen zur Wirksamkeit des NA

Über die Umsetzung hinaus äusserten sich die Verantwortlichen in den Kantonen und Schulen auch grundsätzlich dazu, ob sie den NA als sinnvolle Massnahme beurteilen und wie wirksam diese im Hinblick auf die spätere berufliche Integration ist. Die Haltung der Kantone ist mehrheitlich positiv. Auch in den Schulen scheint der NA aufgrund der Befragungsergebnisse ein Instrument zu sein, das gut akzeptiert wird. So führt zum Beispiel knapp die Hälfte der befragten Schulleitungen einen erfolgreichen Sek II-Abschluss explizit auf den NA zurück. Dasselbe Ergebnis zeigte sich bei den Jugendli-

chen: Die Hälfte der Befragten ist der Meinung, dass sie ohne den Nachteilsausgleich den Abschluss nicht geschafft hätte. Die Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen zeigen weiter, dass eine relativ hohe Transparenz herrscht: Bei rund drei Vierteln der Befragten wussten die anderen Lernenden über den NA Bescheid. Gleichzeitig hatte nur ein Viertel den Eindruck, dass die anderen mit Neid reagiert haben. Hier zeigte sich allerdings ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den befragten Berufslernenden im Vergleich mit den Absolventinnen und Absolventen von Mittelschulen. Letztere hatten eher den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen mit Neid reagiert haben.

Dass der NA im Zeugnis nicht vermerkt wird, finden die meisten Schulverantwortlichen gut. Allerdings ist rund die Hälfte der Befragten der Meinung, dass die Arbeitgebenden über den NA informiert werden sollten. Dies widerspiegelt vermutlich die Vor-

stellung, dass Lernende mit einer Beeinträchtigung im Arbeitsleben womöglich weitere Anpassungen benötigen. Bei der Befragung der Jugendlichen zeigten sich statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen ehemaligen Lernenden der Berufsausbildung und der Mittelschulen: Für Berufslernende ist es wichtiger, dass im Zeugnis nicht auf den NA verwiesen wird.

Die Hälfte der befragten Jugendlichen ist der Meinung, dass sie ohne Nachteilsausgleich den Abschluss nicht geschafft hätte.

Übergang ins Arbeitsleben

Die Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen zeigen, dass der Übergang ins Erwerbsleben nach dem Abschluss auf Sekundarstufe II für viele erfolgreich verläuft. Knapp 60% haben gleich unmittelbar nach Abschluss eine Stelle im Arbeitsmarkt erhalten, 18% innerhalb eines Jahres und 22% gaben an, länger als ein Jahr nach Ausbildungsabschluss auf Stellensuche gewesen zu sein. 71% gehen heute einer Erwerbstätigkeit nach, jede fünfte Person (19%) absolviert eine Weiterbildung und 9,7% haben bis heute keine bezahlte Arbeit gefunden. Die Jugendlängsschnittstudie TREE berichtet bei letzterer Gruppe über höhere Zahlen und kommt zum Schluss, dass sich 14–18% der jungen Erwachsenen nach Abschluss der Sekundarstufe II «in der Schwebel» befinden (nicht erwerbstätig, keine Ausbildung) (Scharenberg et al., 2014). Unsere Studie zeigt weiter, dass unter den erwerbstätigen Jugendlichen 84% in der freien Wirtschaft, 5,3% im ersten Arbeitsmarkt aber mit Rente und rund jede zehnte Person an einem geschützten Arbeitsplatz (10,6%) tätig sind. Die Zufrie-

denheit mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit ist vergleichbar mit den Zahlen aus der Befragung des Schweizer Haushalt-Panels (SHP).

Für rund 40% der Befragten ist die Stellensuche nach Abschluss der Ausbildung schwierig. Deutlich weniger Probleme schein die Umstellung bei der Arbeit zu bereiten: Nur etwa 15% empfanden diese als schwierig. Ebenfalls nur eine Minderheit (knapp 10%) sah sich mit Schwierigkeiten bei der Integration in einem neuen Team und im Umgang mit einer neuen vorgesetzten Person konfrontiert.

44% haben die Arbeitgeberin respektive den Arbeitgeber informiert, dass sie auf Sekundarstufe II einen Nachteilsausgleich hatten. Die meisten Arbeitgebenden haben gemäss Aussagen der Jugendlichen verständnisvoll auf diese Mitteilung reagiert, 24% hatten damit jedoch Schwierigkeiten, da sie nicht sicher waren, was es für die Arbeit im Betrieb bedeutet, wenn Jugendliche in der Schule einen NA erhalten haben. Weiterführende Analysen unserer Daten zeigten, dass die Jugendlichen, welche von Problemen mit den Arbeitgebenden berichten, jedoch mit ihrer Arbeit insgesamt nicht signifikant unzufriedener als die anderen Jugendlichen waren.

13% berichten über weitere Anpassungen am Arbeitsplatz. Beispiele dafür sind unter anderem die Einstellung der Telefonlautstärke, angepasste Tastaturen mit dem Zahlenblock auf der linken Seite oder dass Mitarbeiter da sind und Tipps geben, wenn die betroffenen Jugendlichen an ihre Grenzen kommen. 76% empfinden die Anpassungen als hilfreich, 24% helfen diese Massnahmen wenig. Vergleicht man hier ehemalige Lernende der Berufsausbildung mit denjenigen der Mittelschulen, zeigt sich, dass die Gruppe der Mittelschülerin-

nen und -schüler häufiger weitere Anpassungen erhalten. Dies erstaunt nicht, da diese häufig nach der Mittelschule ein Studium beginnen und dort erneut einen NA erhalten.

Führt der NA tatsächlich zu gerechteren Bildungschancen?

Die vorliegenden Ergebnisse belegen, dass der NA eine immer häufigere Massnahme auf der Sekundarstufe II ist. Die Kantone und Schulen sind bemüht, die Massnahme umzusetzen und eine Akzeptanz des NA ist auf vielen Seiten erkennbar. Auch viele Lernende sind zufrieden mit der Umsetzung und der Meinung, dass sie ohne den NA den Abschluss nicht geschafft hätten. Die Ergebnisse zeichnen auch insgesamt ein positives Bild vom Übergang von der Sekundarstufe II in den Arbeitsmarkt: Den Jugendlichen gelingt der Übertritt an dieser zweiten Schwelle, sie sind mehrheitlich beruflich gut integriert und zufrieden mit ihrer Situation (keine Unterschiede zu einer altersvergleichbaren Stichprobe).

Es kamen aber auch kritischere Punkte bezüglich Umsetzung des NA zum Ausdruck: Teilweise ist eine uneinheitliche Umsetzung in den Kantonen festzustellen; bestimmte Massnahmen sind in einzelnen Kantonen verbreiteter als in anderen. Auch bezüglich Information zum NA für die Jugendlichen gibt es grosse Unterschiede zwischen den Schulen: Während einige Schulen explizit informieren, machen es andere nicht genügend. Die konkrete Umsetzung an den Schulen bereitet oftmals auch Mühe: Bei der Befragung der Schulen zeigte sich, dass die Lehrpersonen das Verfahren zwar als transparent und professionell empfunden haben, sich aber über die Umsetzung im Klassenzimmer teilweise skeptisch äusserten.

Wie kann die Situation verbessert und Bildungsgerechtigkeit gefördert werden? Kantone, die in der Umsetzung noch nicht so weit sind, könnten sich im Sinne einer «good practice» an den Kantonen orientieren, die schon weiter sind. Kantone mit tiefen Fallzahlen sind besonders gefordert, ihren Weg zu finden: Eine zu starke Formalisierung scheint hier zwar nicht sinnvoll, trotzdem muss gewährleistet sein, dass Personen, die einen Anspruch auf einen NA haben, informiert sind. Die Eltern müssen als rechtliche Vertretung ihrer Kinder das Gesuch stellen und es ist wichtig, sie einzubeziehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sogenannte bildungsferne Eltern auch zu den entsprechenden Informationen gelangen, um einen NA beantragen zu können. Wie unsere Ergebnisse zeigen, stellen Eltern mit hohem Bildungsgrad tendenziell häufiger Gesuche (vgl. auch Salhli Lozano, Greber & Steiner, 2016).

Lehrpersonen müssen gut darüber informiert sein, welche Möglichkeiten sie im Unterricht und bei Prüfungen haben.

Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen zum Thema NA scheinen also zunehmend wichtig: Lehrpersonen müssen sich im Umgang mit dem NA sicher fühlen und darüber informiert sein, welche Möglichkeiten sie im Unterricht und bei Prüfungen haben. Massnahmen des Nachteilsausgleichs haben bei einigen Arten von Beeinträchtigung wie zum Beispiel Sinnes- oder Körperbeeinträchtigungen schon lange Tradition. Zunehmend werden Bildungsinstitutionen jedoch mit Anfragen für einen Nachteilsausgleich konfrontiert, die ein deutlich breiteres Spek-

rum von Beeinträchtigungen umfassen (ADHS, Psychische Behinderung). Das schafft Unsicherheit und wirft auch Fragen der Gerechtigkeit und Verhältnismässigkeit auf. Lehrpersonen befinden sich hier in einer Schlüsselrolle. Eine weiterführende Studie an der HfH widmet sich im Rahmen des geplanten Forschungsprojektes «Enhanced Inclusive Learning (EIL)» der Frage, wie Lehrpersonen bei der Umsetzung des NA unterstützt werden können.

Fast die Hälfte der Jugendlichen kommuniziert den Arbeitgebenden, dass sie einen NA erhalten haben. Für gelingende Laufbahnen ist es wichtig, dass der Arbeitgeber positiv darauf reagiert. Die vorgesetzte Person spielt gerade in der Einführungszeit eine wichtige Rolle. Bei einem Teil der befragten Jugendlichen haben die Arbeitgebenden nicht nur positiv reagiert, als sie erfuhren, dass die junge erwachsene Person einen NA auf Sekundarstufe II beanspruchte. Hier scheint es wichtig, dass Arbeitgebende bei Fragen und Unsicherheiten Unterstützung erhalten: Vielleicht können sie mit dem Lehrbetrieb Kontakt aufnehmen und allfällige Fragen zu den Jugendlichen klären, oder sie nehmen ein externes Beratungsangebot wahr (z. B. Arbeitgeberinformation, www.compasso.ch). Meistens gibt es jedoch keine Schwierigkeiten. Der erreichte Abschluss auf Sekundarstufe II mit NA stellt eine gute Startbasis für die weitere berufliche Laufbahn dar. Die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit ist hoch, und die Jugendlichen blicken ihrer Zukunft positiv entgegen.

Literatur

- Grassi, A., Rhiner, K., Kammermann, M. & Balzer, L. (2014). *Gemeinsam zum Erfolg. Früherfassung und Förderung in der beruflichen Grundbildung durch gelebte Lernortkooperation*. Bern: hep.
- Hungerbühler, N. & Schwaller, T. (2015). Nachteilsausgleich in der Praxis der Hochschulen und aus der Sicht der Schweizerischen Maturitätskommission. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 21 (3), 47–53.
- Sahli Lozano, C., Greber, L. & Steiner, F. (2016). Der Nachteilsausgleich an Berner Primarschulen. Ergebnisse einer Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 22 (11–12), 28–35.
- Scharenberg, K., Rudin, M., Müller, B., Meyer, T. & Hupka-Brunner, S. (2014). *Ausbildungsverläufe von der obligatorischen Schule ins junge Erwachsenenalter: die ersten zehn Jahre. Ergebnisübersicht der Schweizer Längsschnittstudie TREE, Teil I*. Basel: TREE.
- Schellenberg, C., Hofmann, C. & Georgi, P. (2016). *Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich. Zwischenbericht*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

Weblinks

- Compasso. Berufliche Integration – Integrationsportal für Arbeitgeber. www.compasso.ch
- Schweizer Haushalt-Panel (SHP). <http://forscenter.ch/en/our-surveys/swiss-household-panel>
- Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). www.sake.bfs.admin.ch



Dr. phil. Claudia Schellenberg
Dozentin am Institut für Verhalten,
sozio-emotionale und psychomotorische
Entwicklungsförderung IVE
claudia.schellenberg@hfh.ch



Pia Georgi-Tscherry, M.A.
Dozentin und Projektleiterin am Institut
für Sozialpädagogik und Bildung ISB
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
6002 Luzern
pia.georgi-tscherry@hslu.ch



Dr. phil. Claudia Hofmann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Institut für Lernen unter erschwerten
Bedingungen ILEB
claudia.hofmann@hfh.ch

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich